



HVBG

HVBG-Info 04/1992 vom 07.02.1992, S. 0298 - 0303, DOK 182.25:412.8:451/017-
LSG

**Ablehnung des Antrags nach § 109 SGG - MdE-Bewertung bei
einseitiger Linsenlosigkeit - Urteil des LSG Niedersachsen vom
06.06.1991 - L 6 U 109/90 -**

Ablehnung des Antrags nach § 109 SGG - MdE-Bewertung bei
einseitiger Linsenlosigkeit;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 06.06.1991
- L 6 U 109/90 -

Leitsatz :

Das Gericht kann einen Antrag nach § 109 SGG ablehnen, wenn
in einem Rechtsstreit um die Höhe der unfallbedingten Minderung
der Erwerbsfähigkeit - MdE - die Befunde feststehen und der
Antrag nur in der Erwartung gestellt wird, der Sachverständige
werde bei der Schätzung der MdE über eine im unfallmedizinischen
Schrifttum allgemein anerkannte MdE-Bewertung (hier: 20 vH bei
einseitiger Linsenlosigkeit) hinausgehen.